

WOCHENFALTER

Wöchentlicher Anzeiger und Publikationsorgan für die Gemeinde Oberwil-Lieli

Erscheint in allen Haushaltungen

GZA 8966 Oberwil-Lieli,

18. Juni 2021

22. Jahrgang / Nr. 19

Erscheint am Freitag

Inserate-, Anzeigen- und Einsendeschluss: Montag 18.00 Uhr

Abonnementspreis: CHF 52.— pro Jahr exkl. MWST u. Versandkosten

Redaktion und Verlag:

Gemeindeverwaltung
8966 Oberwil-Lieli
Telefon 056 648 42 22
gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch
www.oberwil-lieli.ch
Herstellung
Rüegg Media AG, 8904 Aesch ZH

RAIFFEISEN Raiffeisenbank Mutschellen-Reppischtal
Genossenschaft
Wir machen den Weg frei



www.oberwil-lieli.ch
Gemeindenachrichten

Zivilstandsnachrichten

Folgende Meldungen dürfen mit Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden:

Geburt

- Kaufmann Ayelén Sofia, geboren am 21. Mai 2021;
Eltern: Kaufmann Christina und Ramirez León Gonzalo
Herzliche Gratulation zum freudigen Ereignis!

Todesfall

- Haller Erika Luise, geboren am 30. März 1923 und gestorben am 8. Juni 2021
Herzliche Anteilnahme!

Voranzeige Sommeröffnungszeiten Verwaltung

Analog den Vorjahren wird die komplette Verwaltung während den Schulsommerferien die Schalteröffnungs- und Telefonbedienzeiten reduzieren. Die Öffnungszeiten ab 5.7.2021 lauten:

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag-Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen

Abgabeschluss Abstimmungscouvert

Die Gemeindekanzlei hat einige Abstimmungscouverters erst nach dem Abstimmungssonntag erhalten. Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird jeweils am Sonntag um 9.30 Uhr zum letzten Mal geleert. Zur selben Zeit wird auch die Urne im Gemeindehaus geschlossen. Bis **Dienstag vor dem Abstimmungstag** können die Couverts bei der Post aufgegeben werden. Danach abgegebene Couverts können nicht mehr berücksichtigt werden. Besten Dank für die fristgerechte Zustellung.

Wochenfalter; Herzlichen Dank Gerda & Robert Brendlin

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli bedanken sich ganz herzlich bei Gerda und Robert Brendlin für ihr Engagement für den Wochenfalter. Während über 20 Jahren haben die Beiden die Dorfzeitung wöchentlich herausgegeben und die Einwohner informiert und unterhalten. Die Gemeinde konnte sich stets auf die zuverlässige Arbeit von Gerda und Robert Brendlin verlassen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Gerda und Robert Brendlin alles Gute und Liebe.

Wochenfalter; Nachfolger gesucht

Momentan liegt die Zuständigkeit des Wochenfalters bei der Gemeindeverwaltung. Dies ist jedoch nur eine Übergangslösung. Der Gemeinderat möchte die Redaktion des Wochenfalters gerne wieder jemandem unabhängigen übergeben. Interessierte für diese Aufgabe können sich bis am 31.7.2021 bei der Gemeindekanzlei (056 648 42 22 oder gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) melden.

Zur Erinnerung: Vorschriften, welche das Miteinander geregelt gestalten – Auszug aus dem Polizeireglement der Gemeinde Oberwil-Lieli, Ausgabe 2010

Das Polizeireglement dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Es ist untersagt, **öffentliche Sachen zu beschädigen oder zu verunreinigen** sowie sie **unbefugterweise oder entgegen ihrer Zweckbestimmung zu benutzen** oder zu verändern.

Die **Grundeigentümer sind verpflichtet**, in den öffentlichen Strassenraum überhängende **Pflanzen zurückzuschneiden**. Gehwege sind bis zu einer Höhe von 2.50 m und der Fahrbahnrand bis zu einer Höhe von 4.50 m freizuhalten. Der Zugang zu Kandelabern, Verteilungskabinen, Hydranten und anderen öffentlichen Anlagen muss dauernd gewährleistet sein. Verkehrssignale, Strassenbezeichnungen und dergleichen dürfen durch Pflanzen oder Gegenstände nicht verdeckt werden (§ 109 Abs. 2 BauG4). Die Sichtzonen gemäss Verordnung zum Baugesetz sind dauernd freizuhalten.

Wer **öffentliche Strassen und Anlagen übermässig beschmutzt** und sie nicht sofort **reinholt**, wird bestraft und hat die Kosten der Reinigung zu tragen (§ 107 BauG).

Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten auf öffentlichem Grund benötigt eine Bewilligung.

In Wohngebieten oder auf Wohngebiete einwirkend ist während der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr (samstags ab 18.00 Uhr) sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen **das Arbeiten mit Lärm verursachenden Geräten** (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Bohren, Fräsen, Motorsägen, Betrieb von Baumaschinen usw.) **untersagt. Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.**

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist im Freien, in schlecht isolierten Räumen oder bei offenem Fenster **jeglicher Lärm**, der den Schlaf der Mitmenschen stören könnte, **verboten**. Ausgenommen sind Kirchen- und Weideglocken, Arbeiten zur kurzfristigen Behebung eines Notstandes sowie wetterbedingt dringende Arbeiten durch Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe.

Aus wichtigen Gründen kann der Gemeinderat Ausnahmegewilligungen erteilen.

Jauche und Mist dürfen nur an Werktagen von Montag bis Freitag und im Rahmen der Gewässerschutzvorschriften **ausgebracht werden.**

Am Freitag und am Vorabend von Feiertagen ist ab 18.00 Uhr das Ausführen von Jauche und Mist auf Kulturland, das an Wohngebiete angrenzt, verboten.

Das Reiten und Fahren im Wald, abseits von Waldstrassen und Waldwegen, ist verboten.

Tiere sind so zu halten, dass niemand übermässig belästigt wird und weder Menschen noch Tiere oder Sachen gefährdet werden oder zu Schaden kommen können.

Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Wegen und Plätzen, im Wald und am Waldrand, auf dem gesamten Schulareal inkl. Sportanlagen und Kinderspielplätzen, auf dem Kirchen- und Friedhofsareal sowie in Naturschutzgebieten **sind Hunde immer an der Leine zu führen.** (Stärkere) Vorschriften in übergeordneten Erlassen (wie Jagd- und Naturschutzgesetzgebung) bleiben vorbehalten.

Hundehaltende sind verpflichtet zum Eingreifen, wenn ein Hund einen Menschen oder ein Tier angreift.

Tierhaltende haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und private Grund Dritter nicht durch ihre Tiere verunreinigt werden. Sie sind verpflichtet, zweckmässig auf dem gesamten Gemeindegebiet den Kot ihrer Tiere aufzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Die Gemeinde sorgt dafür, dass auf dem Gemeindegebiet **ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot zur Verfügung stehen.**

Innerhalb des Siedlungsgebietes und auf befestigten Strassen und Wegen ausserhalb des Siedlungsgebietes ist der Pferdekot durch den Reiter unverzüglich zu beseitigen.

Danke für die Kenntnisnahme und entsprechende Handhabung.

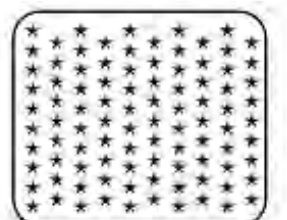
Die Känguru-Knobecke

Mit Genehmigung von Känguru Schweiz (www.kaenguru-schweiz.ch).

Hier die nächste Knobel-Aufgabe:

Wie viele Sternchen sind in der Figur?

(A) 85 (B) 90 (C) 95 (D) 100 (E) 105



Die Rega-Gönnerschaft:
Eigentlich selbstverständlich.
www.rega.ch





www.oberwil-lieli.ch
Gemeindenachrichten

«Aus der Ratsstube...»

Anlässlich der 10. Sitzung des Jahres 2021 vom 14.6.2021 behandelte der Gemeinderat 16 Geschäfte, im Rahmen einer ordentlichen Sitzung, dazu die nachfolgenden Informationen:

Soziales, materielle Hilfe

Dem Gemeinderat lagen zwei Gesuche um Verlängerung der materiellen Hilfe vor. Für diese beiden Fälle wurde Sozialhilfe verfügt.

Bussen wegen illegaler Entsorgung

Der Gemeinderat hat eine Busse wegen illegaler Entsorgung verfügt.

Rehkitzrettung per Drohne

Der Gemeinderat unterstützt die Jagdgesellschaft bei der Anschaffung einer Drohne. Die Drohne soll helfen die Rehkitze in den Feldern zu finden und zu evakuieren, bevor die Bauern mit ihrer Arbeit beginnen. So können lebensgefährliche Verletzungen durch die Maschinen der Bauern verhindert werden.

Sanierung Verbindungsweg Büelfeldweg/Birrächerstrasse

Der Gemeinderat hat beschlossen den süd-westlichen Teil des Verbindungsweg Büelfeldweg/Birrächerstrasse im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Birrächerstrasse ebenfalls zu sanieren. Der nord-östliche Teil wurde bereits 2013 saniert.

Da, wo es passiert.

Ob im Ausland oder in der Schweiz – die Rega hilft im Notfall überall.



Gönner werden:
rega.ch/goenner



Mitmachen
 Engagieren Sie sich für Ihre Mitmenschen im Kanton Aargau

Telefon 062 835 70 40

info@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch/mitmachen

Schweizerisches Rotes Kreuz
 Kanton Aargau



Und immer sind irgendwo Spuren Deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an Dich erinnern und Dich dadurch nie vergessen lassen.

Traurig, aber dankbar und mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von meinem lieben Mami, meiner lieben Schwiegermutter und unserem lieben Grosi und Urgrosi

Erika Luise Haller - zum Wald

30.03.1923 – 08.06.2021

Deine Liebe und Fürsorge werden wir vermissen.

In Liebe

Susanna und Gabriel Kaufmann-Haller
 Ariane und Cla-Duri Campell-Kaufmann mit Bigna Sofia
 Simon Kaufmann und Fanny Leimgruber
 Ivo Kaufmann
 Laura Kaufmann und Tabea Hörler

Der Trauergottesdienst findet am Freitag, 18. Juni 2021, um 14.00 Uhr in der Kirche in Oberwil-Lieli statt.
 Auf Wunsch von Grosi tragen wir keine Trauerkleidung.

Anstelle von Blumen bitten wir, den „zeka zentren körperbehinderte aargau“ zu gedenken. 5000 Aarau, PC 50-144-3, Clearing 9000, Vermerk: Erika Haller.

Traueradresse:

Susanna und Gabriel Kaufmann-Haller, Breitenächerweg 9, 8966 Oberwil-Lieli

Nun brummen sie wieder

Haben Sie es auch bemerkt? Über unseren Köpfen brummt es wieder: Die Flugzeuge sind zurück! Manchmal höre ich eins nach dem andern, dann ist es wieder über längere Zeit still. Wenn der Himmel nicht verhangen ist, sehe ich die Flugzeuge, oder die Kondensstreifen am Himmel. Jetzt ist noch nicht alles von ihnen vollgekritzelt, man hat noch den Überblick. Eigentlich fand ich es toll, so ganz ohne Fluglärm. Ich brauche ihn nicht, ausser ich will selber wegfliegen.

So ist es halt: Des einen Freud, des andern Lärm.

Marianne Kunz-Jäger

Verkauf SBB Tageskarten

Tarife:

Einwohner: CHF 45.00

Last minute: CHF 30.00

Auswärtige: CHF 55.00

Reservieren Sie jetzt Ihre Tageskarte unter:
www.oberwil-lieli.ch



Der Wochenfalter «flattert» wieder!

Liebe Leserinnen und Leser

Mit diesem beschwingten Titel wollen wir unsere Freude ausdrücken, im Auftrag der Gemeinde Oberwil-Lieli die lange Tradition des Wochenfalters fortführen zu dürfen.

Als regional verankertes Familienunternehmen ist es für uns eine grosse Motivation, Sie am Freitag wie gewohnt mit Gemeindenachrichten, amtlichen Publikationen sowie Beiträgen aus Schule, Gewerbe und den Vereinen zu versorgen. Auch private Leserbriefe und Kolumnen sind uns immer sehr willkommen. Damit helfen Sie uns, eine lebendige und facettenreiche Zeitung zu gestalten und der kulturellen Vielfalt Ihres schönen Dorfes gerecht zu werden!

Ihre Rüegg Media AG



8904 Aesch ZH
Telefon 044 739 10 39
info@rueggmedia.ch
www.rueggmedia.ch

Beratung
Prepress
Offsetdruck
Digitaldruck
Plakatdruck
Thermoreliefdruck
Weiterverarbeitung
Folienprägung
Mailings

Bitte beachten:

Alle Beiträge sind an die Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli,
Tel. 056 648 42 22, gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch einzureichen.



Keine Maskenpflicht mehr im Freien und Discobesuche für Menschen mit Covid-Zertifikat. Diese Lockerungen sollen laut dem Bundesrat ab dem 28. Juni in der Schweiz gelten.

Coronavirus: Neueste Entwicklungen

- Der Bundesrat gibt weitere Öffnungsschritte in die Konsultation. Das sind einige der Vorschläge für Lockerungen per Montag, 28. Juni 2021:
- Keine Maskenpflicht mehr im Freien. Auch am Arbeitsplatz wird die generelle Maskenpflicht aufgehoben. Arbeitgeber müssen aber für den Schutz der Arbeitnehmenden sorgen.
- Weiterhin gültig bleibt die Maskenpflicht unter anderem in Restaurants oder im Detailhandel.
- Discos und Tanzlokale können für Personen mit Covid-Zertifikat öffnen. Die Maskenpflicht fällt.
- Die Gruppengrösse auf Terrassen von Bars und Restaurants wird nicht mehr beschränkt. Die Sitzpflicht wird aufgehoben. Im Innern können maximal sechs Personen an einem Tisch sitzen.
- Die Regeln für Veranstaltungen mit Zertifikat werden vereinfacht und vereinheitlicht. Neu können drinnen maximal 3000 und draussen 5000 Personen teilnehmen.
- Einreisen in die Schweiz sollen einfacher werden Für den Schengenraum soll keine Quarantänepflicht mehr gelten. Auf die Risikoliste kommen nur noch Länder mit «besorgniserregender Virusvariante».
- Die epidemiologische Situation entwickelt sich weiterhin positiv: Sowohl bei den laborbestätigten Fällen als auch bei den Hospitalisierungen gibt es einen Trend nach unten. Todesfälle gibt es nur noch wenige. In vielen europäischen Ländern sieht es ähnlich aus.



Wir suchen genau DICH

Ab dem neuen Schuljahr suchen wir dringend Verstärkung für unsere Jugi!

Wenn ihr Jungs zwischen der 2.- 6. Klasse Freude an Spiel und Spass mit Gleichgesinnten habt, dann schaut doch einfach mal rein. Alle sind herzlich willkommen und wir freuen uns auf jedes neue Gesicht!

Jeweils am Freitag zwischen 16:30 Uhr - 19:00 Uhr könnt ihr euch bei Spiel und Spass austoben. Je nach Anzahl Jungs wird die Gruppe altersgerecht aufgeteilt.

Euer Jugileiter Maurus freut sich auf euch!

Bei Fragen wendet euch bitte direkt bei Maurus Renggli 076 816 54 11



Spielgruppe Rägeboge

Juhui, nach den Sommerferien gibt es wieder freie Plätze!!

Liebe Eltern

In der Spielgruppe Rägeboge treffen sich Kinder im Alter ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarten-Eintritt ein bis zwei Mal wöchentlich.

Im Zentrum der Spielgruppe steht das Kind! Der Regenbogen hat viele Farben – so bunt und unterschiedlich sind auch die einzelnen Kinder.

Das Kind soll vor seiner Kindergartenzeit, seinen Bedürfnissen nach Spiel Bewegung, Kreativität ohne Druck und Vorgaben Ausdruck verleihen können.

Wir starten nach den Sommerferien wie folgt:

Dienstag, 17. August 2021 08.45 bis 11.15h*

Donnerstag, 19. August 2021 08.45 bis 11.15h*

*Die Kinder dürfen ab 08.30h in die Spielgruppe gebracht werden.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie mich doch einfach an – freue mich darauf!

Farbige Grösse

Karin Meier Stutz

Spielgruppe Rägeboge – Prügelgasse 14 – 8966 Oberwil-Lieli - 079 235 20 89



www.oberwil-lieli.ch
Amtliche Veröffentlichungen

Baugesuch

Gesuchsteller: Amstutz Martha, Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 951, Bündtenmättlistrasse 26
Gebäude: 564
Bauvorhaben: aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe
Öffentliche Auflage: 18. Juni 2021 – 19. Juli 2021

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 15. Juni 2021/ch **Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**

Einwohnergemeindeversammlung Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wie folgt veröffentlicht.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2019
2. Passation Rechenschaftsberichte 2019
3. Passation Rechenschaftsberichte 2020
4. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
5. Genehmigung Kreditabrechnung (Hochwasserschutz Dorfbach)
6. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht
7. Anpassung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022-2025
8. Neue Satzungen KSM infolge neuer Führungsstrukturen ab 2022
9. Verpflichtungskredit CHF 80'000 Personentransporter für die Feuerwehr
10. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Sonnhalde für total CHF 395'000
- 10.1 Strassenbau CHF 214'000.00
- 10.2 Wasserleitung CHF 181'000.00

Der Überweisungsantrag Anpassung Gemeindegewappen wurde abgelehnt.

Laut Stimmregister waren per 11.6.2021 insgesamt 1'780 Stimmberechtigte in Oberwil-Lieli registriert. Für die definitive Beschlussfassung wären 356 Stimmen notwendig gewesen. An der Einwohnergemeindeversammlung waren 96 Stimmberechtigte anwesend. Während der Versammlung stiessen noch zwei Personen dazu, sodass die Anzahl der Stimmberechtigten auf 98 anstieg.

Alle Beschlüsse – ausser Beschluss Nummer 6: Zusicherung Gemeindebürgerrecht- der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriften-sammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 19. Juli 2021.

Verein Kulturgeschichte Oberwil-Lieli Absage Wiesenfest vom 26.6.21

Der Vorstand des Vereins Kulturgeschichte hat beschlossen das Wiesenfest vom 26. Juni 2021 abzusagen.

Wir freuen uns aber auf den **25. Juni 2022!** Dann werden wir den traditionellen Anlass mit Essen, Unterhaltung, Musik und gemütlichem Beisammensein im Obstbaumgarten, auf der Wiese und im umgebauten Tenn hoffentlich ohne Einschränkungen durchführen können.

Für den Vorstand
Ursula Gehrig

Gottesdienste



Gottesdienste

Sonntag, 20. Juni
11.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 22. Juni
08.30 Wort- und
Kommunionfeier

Rosenkranzgebet
Am Freitagabend um 17.30 Uhr in
der Kirche.

Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Homepage:
www.kathmutschellen.ch

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung
056 648 42 22

**Kantonspolizei
Bremgarten** 056 648 75 01

**Regionalpolizei
Bremgarten** 056 648 71 17

Polizei-Notruf 117

Feuerwehr 118

Sanitätsnotruf 144

Gemeindewerk (z.B. Wasserrohr-
bruch) 056 648 42 37

Sprechstunde Gemeindeammann
079 500 36 83
oder laeber@oberwil-lieli.ch

Babysitter Vermittlung
info@evmutschellen.ch
**Verein Kinder-
betreuung** 056 631 06 25



Samstag, 19. Juni
09.00 Flohmarkt Bremgarten
Unterrichtszimmer Bremgarten

10.00 FrauenLeben
Cheminéezimmer Kirche Widen

16.00 Oek. Müsli-Gottesdienst
Ref. Kirche Widen
Sozialdiakon Manuel Keller

Sonntag, 20. Juni
10.00 Gottesdienst
Ref. Kirche Bremgarten

Pfarrerin Corinne Dobler

10.00 Gottesdienst
Ref. Kirche Widen

Pfarrer Sebastian Rückel

Dienstag, 22. Juni

09.00 Seniorensingkreis
Ref. Kirche Widen mit
anschliessendem Kaffeehock

15.00 Asyltreff CORNER
JuPa, neben der Ref. Kirche
Widen

Mittwoch, 23. Juni

14.00 Asyltreff Mutsch: DEUTSCH
JuPa, neben der Ref. Kirche
Widen

Freitag, 25. Juni

09.00 Frühstückstreff «light»
KiBiZi-Saal, Widen

14.00 Cafi mitenand
Vor dem oder im Foyer
KiBiZi, Widen

20.00 Taizé-Gebet
Ref. Kirche Bremgarten

Sonntag, 27. Juni

10.00 Gottesdienst zum
Flüchtlingssonntag
Ref. Kirche Widen
Pfarrer Ruedi Bertschi

11.00 Kirchgemeindeversammlung
Ref. Kirche Widen

10.30 Oek. Familiengottesdienst
Kath. Kirche Zufikon
Katechetin Anita Keiser

NOTFALLDIENSTE

SONNTAGS- / NACHT- DIENST-APOTHEKE

Die Dienstapotheke ist am Samstag von 08.00 - 18.00 h geöffnet, am Sonntag von 10 - 12 h und von 14 - 18 h. Bei Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten ist mit dem diensttuenden Apotheker zuvor **telefonisch Kontakt** aufzunehmen.

19. Juni bis 25. Juni
DROPA Hirsch Apotheke
Bahnhofstr. 5
5610 Wohlen, 056 622 13 20
Apotheken Notfalldienst Kanton
Aargau 0800 300 001

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Zuerst Hausarzt anrufen.
Wenn **nicht** erreichbar: **0900 401 501**
(CHF 3.23 pro Minute)

NOTFALLZAHNARZT

Wenn der Hauszahnarzt nicht erreichbar: Offizieller Notfalldienst der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Aargau an Wochenenden und Feiertagen **Tel. 0848 261 261**

AGENDA

Bitte beim Veranstalter die Durchführung des Anlasses abklären.

16. ev. 23. Juni **ABGESAGT** Sommer Plauschturnier
Schulanlage Falter, Schule
18. Juni **Ortsbürgergemein-
deversammlung, Wald-
hütte, Gemeinde**
19. Juni Chorkompositions-
wettbewerb, Bremgarten,
Männerchor
19. Juni Feuerwehr-Reise,
Feuerwehr
21. ev. 28. Juni Hüttenplausch, Waldhütte,
Frauengemeinschaft
21. Juni Mittagstisch, Rest.
Hirschen, Pro Senectute
22. Juni **Kehricht**
26. Juni Wiesenfest, Gerberhus,
Kulturgeschichte Musik
27. Juni Kirchgemeindever-
sammlung, Bremgarten
Kirche ref.
28. Juni **Grüngut**
29. Juni Schulschlussfeier
Schulanlage Falter, Schule
29. Juni **Kehricht**
01. Juli Letzte Probe vor den
Sommerferien, Aula
Männerchor
02. Juli Schulschluss ab 11.50 Uhr
Schule
03. Juli Sommerhöck,
Kirchweg 42,
Männerturnverein
06. Juli Mittagstisch,
Rest. Hirschen,
Pro Senectute
06. Juli **Kehricht**
12. Juli **Grüngut**
13. Juli **Kehricht**
20. Juli **Kehricht**
25. Juli bis 04. August
Sommerlager
Pfadi Alpha Centauri
26. Juli **Grüngut**
27. Juli **Kehricht**

**Atmen Sie durch –
die Lungenliga**

Spendenkonto: 30-882-0
www.lungenliga.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Gemeinsam stärker.
Dafür sorgen wir.
Auch in Zukunft.

Unterstützen Sie uns dabei:
PC Konto 87-500301-3
IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3
prosenectute.ch